

Datum: Juni 2026

Bestätigung der Einhaltung der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Sehr geehrter Kunde,

DS Smith bekennt sich zu verantwortungsvoller Beschaffung, Produktverantwortung sowie zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Geltung bestimmter Bestimmungen der PPWR bestätigen wir Ihnen hiermit, dass unsere Verpackungslösungen den jeweils anwendbaren Vorschriften der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EU) 2025/40 (PPWR) entsprechen, die ab dem 12. August 2026 gelten.

Einhaltung der Anforderungen von Artikel 5 für Stoffe in Verpackungen

Artikel 5 der PPWR legt spezifische Anforderungen für Stoffe in Verpackungen fest. Unter Berücksichtigung dieser spezifischen Anforderungen bestätigt DS Smith, soweit anwendbar, Folgendes:

- Unsere Verpackungen entsprechen dem Schwermetallgrenzwert von <100 mg/kg für die kombinierte Summe von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom (VI), wie in Artikel 5 Absatz 4 PPWR vorgeschrieben; und
- DS Smith fügt seinen Verpackungen nicht absichtlich per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) hinzu. Die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten PPWR-Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 5 in Bezug auf PFAS wird anhand der von der EU empfohlenen Methode für den Test auf „Gesamtfluorgehalt“ bewertet. ¹Wir bestätigen, dass Lebensmittelkontaktverpackungen von DS Smith die folgenden PPWR-PFAS-Schwellenwerte einhalten:
 - 50 mg/kg für Gesamt-PFAS, einschließlich polymerer PFAS;
 - 250 ppb für die Summe der PFAS, gemessen durch gezielte PFAS-Analyse, gegebenenfalls einschließlich des vorherigen Abbaus von Ausgangsstoffen (ohne polymere PFAS), und
 - 25 ppb für jedes einzelne PFAS, gemessen durch gezielte PFAS-Analyse (ohne polymere PFAS).

¹[EU-Leitfaden — Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle 30.03.2026](#)

Informationsanfragen

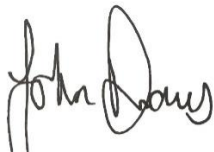
Soweit dies gemäß PPWR (insbesondere Artikel 16 PPWR) erforderlich ist, stellen wir auf Anfrage eines Kunden die Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die der jeweilige Kunde benötigt, um nachzuweisen, dass die von DS Smith gelieferten Verpackungen und Verpackungsmaterialien den Anforderungen des Artikel 5 PPWR entsprechen.

Laufende Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften

DS Smith beobachtet kontinuierlich die regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der PPWR. Unsere PPWR- bezogenen Prozesse, Materialien sowie die zugehörige Dokumentation werden erforderlichenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass unsere Verpackungen weiterhin den jeweils geltenden Anforderungen der PPWR entsprechen. Dies umfasst auch etwaige zusätzliche Beschränkungen für besorgniserregende Stoffe, sofern und soweit diese von der Europäischen Kommission bewertet und festgelegt wurden.

Falls Sie zusätzliche technische Unterlagen oder Informationen zur Einhaltung der Vorschriften benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei DS Smith.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'John Davies'.

John Davies

EMEA-Nachhaltigkeitsdirektor